Landeshauptstadt Hannover - 23.022 - Datum 07.04.2021

**Einladung**

zur 46. Sitzung des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten am
**Freitag, 16. April 2021, 14.00 Uhr**, Rathaus, Ratssaal

**Im Benehmen mit dem Ausschussvorsitzenden können Gremienmitglieder aufgrund der epidemischen Lage nach § 182 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG per Videokonferenz an der Sitzung teilnehmen.**

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Protokolle - öffentlicher Teil

2.1. Genehmigung des Protokolls der 44. Sitzung des AWL am 12.02.2021 - öffentlicher Teil

2.2. Genehmigung des Protokolls der gemeinsamen Sondersitzung des AWL und des Ausschusses für Umweltschutz und Grünflächen am 12.03.2021 - öffentlicher Teil

2.3. Genehmigung des Protokolls der 45. Sitzung des AWL am 12.03.2021 - öffentlicher Teil

3. Vorwärts nach weit – der Zukunftsplan Kultur
(Drucks. Nr. 0635/2021 mit 1 Anlage)

4. Bericht der Dezernentin - öffentlicher Teil

5. Anfragen und Mitteilungen - öffentlicher Teil

Onay

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover - 23.022 - Datum 16.04.2021

**PROTOKOLL**

46. Sitzung des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten am Freitag, 16. April 2021, Rathaus, Ratssaal

| | |
|---|---|
| Beginn | 14.00 Uhr |
| Ende | 15.40 Uhr |

Anwesend:

(verhindert waren)

| | | |
|---|---|---|
| Ratsherr Hellmann | (CDU) | |
| Ratsfrau Keller | (SPD) | per Videokonferenz |
| Ratsfrau Dr. Clausen-Muradian | (Bündnis 90/Die Grünen) | |
| Ratsherr Döring | (FDP) | |
| (Ratsherr Emmelmann) | (CDU) | |
| Ratsfrau Falke | (LINKE & PIRATEN) | per Videokonferenz |
| Ratsherr Karger | (AfD) | |
| Ratsherr Kluck | (Bündnis 90/Die Grünen) | per Videokonferenz |
| Ratsherr Oppelt | (CDU) | per Videokonferenz |
| Ratsherr Pohl | (CDU) | per Videokonferenz/ für RH Emmelmann |
| Ratsfrau Schollmeyer | (SPD) | per Videokonferenz |
| Ratsherr Spiegelhauer | (SPD) | |

**Beratende Mitglieder:**

| | | |
|---|---|---|
| Frau Böhning | | per Videokonferenz |
| Frau Gahbler | | per Videokonferenz |
| Herr Karst | | |

**Grundmandat:**

| | | |
|---|---|---|
| (Ratsherr Böning) | (DIE HANNOVERANER) | |
| Ratsherr Förste | (Die FRAKTION) | per Videokonferenz |

**Verwaltung:**

| | | |
|---|---|---|
| Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette | (Dez. V) | |
| Frau Rolfes | (Dez. V) | |
| Frau de Cassan | (OE 23) | |
| Herr Peters | (OE 23.1) | |
| Frau Zingsheim | (OE 23.3) | per Videokonferenz |
| Frau Botzki | (Dez. VII) | per Videokonferenz |
| Herr Dr. Poensgen | (OE 41.1) | per Videokonferenz |
| Herr Dix | (OE 15.31) | |
| Herr Kirchberg | (OE 23.0 Öff) | |
| Herr Bartels | (OE 23.022) | |

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Protokolle - öffentlicher Teil

2.1. Genehmigung des Protokolls der 44. Sitzung des AWL am 12.02.2021 - öffentlicher Teil

2.2. Genehmigung des Protokolls der gemeinsamen Sondersitzung des AWL und des Ausschusses für Umweltschutz und Grünflächen am 12.03.2021 - öffentlicher Teil

2.3. Genehmigung des Protokolls der 45. Sitzung des AWL am 12.03.2021 - öffentlicher Teil

3. Vorwärts nach weit – der Zukunftsplan Kultur
(Drucks. Nr. 0635/2021 mit 1 Anlage)

4. Bericht der Dezernentin - öffentlicher Teil

5. Anfragen und Mitteilungen - öffentlicher Teil

## I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

**TOP 1.**
**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

**Vorsitzender Ratsherr Hellmann** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend wies er (Sprecher) noch einmal auf die bereits in den letzten Sitzungen verlesene Erklärung hinsichtlich der Teilnahme per Videokonferenz hin:

*(Aufgrund der epidemischen Lage wird die heutige AWL-Sitzung nach*

*§ 182 Abs. 2 Nr. 3 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) teilweise per Videokonferenz durchgeführt.*

***Daher weise ich die virtuell zugeschalteten Teilnehmer*innen zunächst auf Folgendes hin:***

- *Abstimmungen und Wortmeldungen erfolgen per Handzeichen und werden am Monitor im Ratssaal erfasst.*

- *Hinweise zur Datenverarbeitung wurden Ihnen bereits gesondert übersandt. Ich gehe davon aus, dass Sie die Informationen gelesen haben und mit der Datenverarbeitung einverstanden sind.*

- *Darüber hinaus möchte ich Sie ausdrücklich auf Ihre Pflicht zur Amtsverschwiegenheit nach § 40 NKomVG hinweisen und gehe weiterhin davon aus, dass keine nichtberechtigten Personen („Dritte“) die vertrauliche Sitzung des AWL an Ihren Bildschirmen mitverfolgen können)*

**TOP 2.**
**Protokolle - öffentlicher Teil**

**TOP 2.1.**
**Genehmigung des Protokolls der 44. Sitzung des AWL am 12.02.2021 - öffentlicher Teil**

Ohne Aussprache bei einer Enthaltung genehmigt.

**TOP 2.2.**
**Genehmigung des Protokolls der gemeinsamen Sondersitzung des AWL und des Ausschusses für Umweltschutz und Grünflächen am 12.03.2021 - öffentlicher Teil**

Ohne Aussprache bei einer Enthaltung genehmigt.

**TOP 2.3.**
**Genehmigung des Protokolls der 45. Sitzung des AWL am 12.03.2021 - öffentlicher Teil**

Ohne Aussprache bei einer Enthaltung genehmigt.

**TOP 3.**
**Vorwärts nach weit – der Zukunftsplan Kultur**
**(Drucks. Nr. 0635/2021 mit 1 Anlage)**

**Ratsherr Spiegelhauer** zog den Punkt aufgrund Beratungsbedarfs in die Fraktionen.

**Vorsitzender Ratsherr Hellmann** schlug vor, die Drucksache vorstellen zu lassen, was allgemein begrüßt wurde, und übergab dazu an Frau Botzki und Herrn Dr. Poensgen.

**Frau Botzki** führte aus, dass der Zukunftsplan Kultur nach der Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas entstanden sei. Parallel zu der Bewerbung seien in einem großen Beteiligungskonzept nicht nur zwei Bewerbungsbücher erarbeitet, sondern auch ein Kulturentwicklungsplan entwickelt worden, der von der Politik beschlossen worden sei und in den nächsten zehn Jahren realisiert werden solle.

Ganz wichtig sei es, das Ergebnis des Bewerbungsprozesses in eine Nachhaltigkeit überzuleiten und die Netzwerke und das, wovon die Kulturszene tatsächlich auch profitiert habe, weiterzuführen. Also sei ein Maßnahmenplan für die nächsten beiden Jahre erarbeitet worden, der sich aus dem Kulturentwicklungsplan und den Bewerbungsbüchern speise.

Des Weiteren seien aus beiden Plänen Projekte zusammengeführt und mit einem sogenannten Corona-Update versehen worden, so dass die aktuelle Pandemielage jetzt auch die Kulturszene berücksichtige, da in die Projekte Bewerbung und Kulturentwicklungsplan vor der Pandemie gestartet worden sei.

Der Maßnahmenplan beinhalte ca. 33 Projekte, die in Kategorien eingeteilt worden seien und in den nächsten beiden Jahren in der Stadt und der Kulturszene zu sehen und zu spüren sein würden. Darüber hinaus seien Maßnahmen dabei, die jetzt angeschoben würden und nachhaltig in den kommenden Jahren wirkten.

Als Beispiel für eine Maßnahme der nächsten beiden Jahre sei das Projekt "Künste im öffentlichen Raum" zu nennen, das zum Ziel habe, Kunst auf die Straße zu bringen und auch zukünftige digital-analoge Kunstformate enthalte. Ebenfalls zu erwähnen sei das Experiment Straßenkunst, das es bereits vor 50 Jahren gegeben habe und ein Master für ganz Deutschland gewesen sei.

Es solle sich nicht nur um bildende Kunst im öffentlichen Raum handeln, sondern spartenübergreifend sein und Tanzperformances oder auch Film und Medien beinhalten.

**Dr. Poensgen** verwies auf die Anlage der Drucksache und betonte, dass der Zukunftsplan Kultur insgesamt ein Volumen von 2,1 Millionen € habe. Die Anlage weise mehrere Spalten aus, in denen zusammengefasst worden sei, wie sich die Finanzierung darstelle – durch den Fachbereich Kultur, andere Fachbereiche, aber auch durch Drittmittel von Sponsoren und Stiftungen. Darüber hinaus gebe es Kooperationsmittel durch gemeinsame Projekte mit Land und Region und Gespräche mit dem Land Niedersachsen über eine finanzielle Beteiligung und einzelne Projektbausteine, für die es Bundesförderungen oder passende -programme geben könne.

Das Budget von 2,1 Mio. € enthalte Mittel des Fachbereichs Kultur in Höhe von 1,15 Mio. €, die im Haushalt vorhanden seien. Da der Kulturhaushalt im Zuge der Kulturhauptstadtbewerbung um 1,5 % steigen dürfe - so die Vereinbarung, die auch vom Rat getroffen worden sei, seien umgerechnet etwa 400.000,00 € in 2021 und 2022 als Löwenanteil für den Zukunftsplan angesetzt und die Summen aus vorhandenen Ansätzen entsprechend geringer.

"Stadtentwicklung durch Kultur" sei eines der wesentlichen Themen der Bewerbung, aber auch des Kulturentwicklungsplans. Dieser Plan wiederum beinhalte das Modellprojekt „Internationale Positionierung“ der Landeshauptstadt im Kulturbereich, die Strukturentwicklung der Kulturlandschaft und die Kultur in Pandemiezeiten.

Der Schwerpunkt UNESCO City of Music sei gesetzt, weil es auch ein Modellprojekt im Kulturentwicklungsplan sei, wo ein Zehn-Punkte-Plan UNESCO City of Music formuliert und vom Rat beschlossen worden sei. Der Zukunftsplan, der Kulturentwicklungsplan und die Kulturhauptstadtbewerbung seien in ein Strategie- und Maßnahmenpapier geflossen, das in diesem und dem nächsten Jahr umgesetzt werden solle.

**Ratsherr Karger** vertrat die Meinung, dass Kultur sicherlich gerade jetzt wichtig sei, um die Innenstadt zu beleben und Menschen nach Hannover zu bekommen, sie zu motivieren, die Einkaufsstraßen nach der Pandemie zu besuchen und ihr Geld in Hannover zu lassen. Es sei zu hoffen, dass das der Hauptgrund sei, so viel Geld auch in die Kultur zu stecken.

Nicht ganz zu verstehen sei, dass von den 150.000,00 € der vorhandenen Mittel 2021/2022 aus anderen Fachbereichen unter anderem auch Geld aus dem Teilhaushalt Sport und Bäder mit einem Volumen von 70.000,00 € dazu dienen soll, das Ganze zu finanzieren. Insbesondere aus sportpolitischer Sicht müsse betont werden, dass das Geld für die Bäder gebraucht werde und bekannt sei, wie es um das Bad in Stöcken oder das Stadionbad stehe, wo keiner wisse, wie hoch die Kosten der Sanierung später sein würden.

Es werde gefragt, welche Partner bei den 800.000,00 € der einzuwerbenden Drittmittel durch die Region, das Land und die ehemalige Partnerstadt Hildesheim dazukämen und ob EU-Mittel beantragt bzw. schon Verhandlungen mit der Region und dem Land geführt würden. Es werde daran erinnert, dass beim Sprengel Museum das Land erst einmal nicht habe zahlen wollen. Weiterhin werde um Mitteilung gebeten, ob die Summe von 800.000,00 € bereits gesetzt sei oder noch verhandelt werde.

**Stellvertretende Vorsitzende Ratsfrau Keller** fragte zu dem Punkt „Kultur in Pandemiezeiten“, ob es von Seiten der Kulturverwaltung bzw. von den Künstlerinnen und Künstlern schon konkrete Projekte gebe, die nach Beschluss der Drucksache und Vorliegen der pandemischen Voraussetzungen möglich seien und diese bereits benannt werden könnten.

**Dr. Poensgen** führte aus, dass die 70.000,00 € vom Fachbereich Sport und Bäder Mittel des Eventmanagements, das inzwischen im Kulturdezernat mit dem Bereich Sport und Bäder zusammengekommen sei, beträfen, die bisher für das Open Air am Maschpark von der Stadt zur Co-Finanzierung bereitgestellt worden seien. Es handele sich unter anderem um Gelder für Bühne und den Ordnungsdienst im Park, die nur einen sehr kleinen Teil im Vergleich zu den Gesamtkosten ausmachten.

Die Fortführung des Open Airs solle zusammen mit den bisherigen Partnern erfolgen und sei in den Zukunftsplan mit aufgenommen worden, um damit klarzustellen, dass die Kulturverwaltung diese Veranstaltung auch weiterverfolgen und unterstützen wolle. Zu der Frage nach den Drittmitteln von Bund, Land und Region könne gesagt werden, dass es gute und intensive Gespräche auf allen Ebenen gebe, aber noch nicht feststehe, welche Mittel fest zugesagt würden. Darüber hinaus gebe es verschiedene EU-Mittel oder Projektmöglichkeiten, zu denen Anträge gestellt werden könnten, was derzeit geprüft werde.

**Frau Botzki** hob hervor, dass die Künstlerinnen und Künstler und die Kulturszene in den Startlöchern ständen und es einen regelrechten Veranstaltungsstau gebe, da die Spielpläne bereits gestanden hätten. Für die "Künste im öffentlichen Raum" gebe es noch keine konkreten Projekte, weil das zusammen mit der Kunst- und Kulturszene vor Ort entwickeln werden solle. Es gebe eine Art Netzwerk, in dem sich die Künstlerinnen und Künstler für einen Restart der Kultur in Hannover austauschten und an dessen Inhalten die auch Kulturverwaltung immer Interesse habe.

Es gebe viele Aufführungen, Veranstaltungen und Projekte, die gezeigt werden könnten, weil sie auch schon fertig geprobt und im Köcher seien. Aus diesem Grund müsse genau geschaut werden, wie das Projekt "Künste im öffentlichen Raum" in dieses Zeitfenster hereinkommen könne, was mit der Szene vor Ort entwickelt werden solle. Es werde viel passieren, sobald es wieder möglich sei und Museen, Theater und weitere Institutionen öffnen könnten. Dazu gebe es einen engen Austausch mit den Künstlerinnen und Künstlern.

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen.

**TOP 4.**
**Bericht der Dezernentin - öffentlicher Teil**

**Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette** kündigte einen Film mit Aufnahmen vom Fortschritt der Baustelle Faurecia an. Die Bilder seien aus März dieses Jahres und es könne erkannt werden, um was für ein großes und beeindruckendes Bauwerk es sich handele. Es werde empfohlen, sich das Ganze, wenn Corona es wieder zulasse, auch einmal vor Ort anzuschauen.

**Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette** berichtete im Anschluss über das Thema Modellprojekt Hannover, das in den letzten Wochen eine sehr große Dynamik entwickelt habe und zu dem soeben eine aktuelle Mitteilung eingegangen sei. Vor der Sitzung sei die Situation noch so gewesen, dass der Start des Modellprojektes bis zum 27.04. hätte erfolgen müssen - gerade habe es Mitteilung vom Land Niedersachsen gegeben, dass aufgrund der aktuellen Gesetzgebungsverfahren zum Infektionsschutzgesetz die Festlegung des Starttermins bis auf weiteres außer Kraft gesetzt werde und der Start für die Modellprojekte derzeit offen sei.

Die letzte Fassung der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen habe im Paragraphen 18b die Möglichkeit vorgesehen, Modellprojekte durchzuführen, die dazu dienen sollten, Erfahrungen damit zu sammeln, ob man unter hohen Auflagen im Hinblick auf Hygiene und Sicherheit Öffnungen durchführen könne - auch in Gebieten mit hoher Inzidenz, ohne dass die Infektionszahlen massiv in die Höhe gingen. Es seien bestimmte Rahmenbedingungen in der Verordnung des Landes Niedersachsen festgelegt worden, die bei den Modellprojekten zu berücksichtigen seien und die Stadt habe gemeinsam mit der Region Hannover, die die zuständige Gesundheitsbehörde sei, mit der IHK, dem DEHOGA, dem Handelsverband, der City-Gemeinschaft und weiteren Akteuren ein Konzept entwickelt, wie in Hannover solche Öffnungen durchgeführt werden könnten.

Dabei seien viele Rahmenbedingungen zu berücksichtigen gewesen. Es dürften nur bestimmte Unternehmen öffnen und im Hinblick auf die Gastronomie sei z.B. festgelegt worden, dass nur Außenbewirtschaftung zulässig sei, was für die Gastronomie durchaus eine Herausforderung darstelle, da oft keine oder nur kleine Außenflächen vorhanden seien, so dass aus dem Kreis der Gastronomie das Signal gekommen sei, erst einmal zu prüfen, wer sich angesichts der möglichen fehlenden Wirtschaftlichkeit überhaupt beteiligen wolle. Zulässig sei auch die Öffnung von Theatern, Opernhäusern, Konzerthäusern, Kulturzentren und ähnlichen Einrichtungen sowie von Kinos, Fitnessstudios, Verkaufsstellen des Einzelhandels, Museen, Galerien und Ausstellungen. Es sei zusätzlich bestimmt worden, dass es ein umfangreiches Testkonzept geben müsse. Das habe dazu geführt, dass die Stadt festgelegt habe, dass nur Personen die Angebote in Anspruch nehmen dürften, die einen aktuellen negativen Test vorweisen könnten, der nicht älter als 12 Stunden sei. Dabei dürfe es sich nicht um einen Selbsttest handeln, sondern es müsse sich um einen Schnelltest handeln, bei dem es eine Bescheinigung eines Dritten gebe. Die Verordnung des Landes Niedersachsen schreibe vor, dass die Nachverfolgung über ein digitales System gewährleistet sein müsse, damit im Falle einer tatsächlichen Infektion eine vollständige digitale Kontaktverfolgung möglich sei.

Angedacht seien Untersuchungen zur Entwicklung des Infektionsgeschehens und eine wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes durch die MHH und Helmholtz, die im Einvernehmen mit der Gesundheitsbehörde durchgeführt werden solle. Weiterhin müsse ein Hygienekonzept mit entsprechender Überwachung vorgelegt und ein Projektgebiet festgelegt werden.

Gerade der Punkt der Festlegung auf ein Projektgebiet habe die Verwaltung sehr beschäftigt und es habe der Ehrgeiz bestanden, weitere Projektgebiete einzubeziehen, damit das Modellprojekt nicht nur in der Innenstadt, sondern auch in dezentralen Standorten durchgeführt werden könne, was aber leider vom Land Niedersachsen ausdrücklich abgelehnt worden sei.

Es sei festgelegt worden, dass es sich nur um ein Modellgebiet handeln dürfe und da die Stadt die Bewerbung ausdrücklich auch als Oberzentrum abgegeben habe, sei klar gewesen, sich auch mit einer Struktur zu bewerben, die einem Oberzentrum entspreche und das sei eindeutig die Innenstadt. Ein Oberzentrum sei dadurch geprägt, dass es eine überregionale Versorgungsfunktion habe und diese Funktion werde von der Innenstadt wahrgenommen. Insofern sei eindeutig gewesen, dass die Innenstadt diejenige ist, die zu einer Modellstadt qualifizieren könne.

Bei der ersten Runde habe nur ein Zeitraum von zwei Wochen zur Verfügung gestanden, um die Bewerbung auszuarbeiten. Diese sei jedoch mit dem Hinweis abgelehnt worden, dass die Inzidenz über 100 liege, was überrascht habe, da die Corona-Verordnung tatsächlich sage, dass Modellprojekte bis zu einer Inzidenz von 200 zulässig seien. Das Auswahlkriterium sei also schärfer festgelegt worden, als es in der Verordnung tatsächlich vorgesehen sei, was möglicherweise auch daran liege, dass es im Hinblick auf die Durchführung von Modellprojekten eine kritische Diskussion gebe, die ja auch verständlich sei. Oberstes Gebot müsse sein, die größtmögliche Sicherheit und die Vermeidung von weiteren Infektionen im größeren Umfang zu gewährleisten. Insofern sei im laufenden Verfahren offensichtlich auch auf Landesebene überlegt worden, dass vielleicht die Inzidenz von 200 nicht die richtige Grenze sei. Sie stehe nach wie vor so in der Verordnung, trotzdem sei klar, dass eine Zulassung nur erfolge, wenn die Inzidenz unter 100 liege.

Am Dienstag sei der Abgabeschluss für die zweite Bewerbung gewesen, zu der die Stadt ausdrücklich zugelassen worden sei, weil das Land bescheinigt habe, dass die Bewerbung auch in der ersten Bewerbung schon überzeugend und gut gewesen sei. Es habe einige Hinweise gegeben, wo noch konkretisiert und nachgeschärft werden solle, was umgesetzt worden sei. Alle Punkte seien aufgegriffen und die Bewerbung am Montag abgegeben worden. Der ursprüngliche Zeitplan habe beinhaltet, dass am Sonnabend die Entscheidung fallen solle, wer jetzt weiterhin als Modellkommune zugelassen werde. Aufgrund der aktuellen Mitteilung, die eben zitiert worden sei, sei ungewiss, ob die Entscheidung am Sonnabend fallen werde - der 27.04 sei als Starttermin aufgehoben worden, so dass jetzt abgewartet werden müsse.

Das ganze Verfahren sei schwierig, weil relativ viele Dinge im laufenden Verfahren nur mündlich mitgeteilt oder besprochen worden seien, so dass niemand vor Überraschungen gefeit sei.

**Ratsherr Spiegelhauer** bedankte sich für den aktuellen Sachstand, der plastisch beschrieben habe, wie schwierig die ganze Umsetzung und der Weg dahin sei und es werde das Feedback gegeben, dass es absolut richtig und auch notwendig im Hinblick auf die gesamten Innenstadtstrukturen sei, dass die Landeshauptstadt sich für dieses Modellprojekt bewerbe und auch jetzt noch mal einen zweiten Anlauf wage, der dann hoffentlich erfolgreich sein werde. Ganz wichtig wäre allerdings die Möglichkeit gewesen, das Gebiet ein Stück weit zu öffnen, um auch den Einzelhandel und die Strukturen in den Stadtteilen, zumindest in ausgewählten Stadtteilen, mit in den Blick zu nehmen und in das Modellprojekt mit einzubeziehen.

Dass das nun von Landesseite ausdrücklich abgelehnt werde, sei bedauerlich, aber es bestehe die Hoffnung, dass es weitere Möglichkeiten und Perspektiven gebe. Um die Erfolgsaussichten des Antrages besser einschätzen zu können, werde gefragt, ob der Inzidenzwert von 100 weiterhin gelte, welcher Stichtag dafür maßgeblich sei und bei welchem Wert sich die Landeshauptstadt aktuell befinde. Da der Starttermin nicht definiert sei, sei unklar, ob es losgehen könne, sobald die Stadt Hannover den Zuschlag bekäme.

**Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette** antwortete, dass zum Starttermin keine Aussage getroffen werden könne. Wenn am morgigen Samstag die Entscheidung fiele, hätten die Geschäfte eine Woche Vorlauf, um die Öffnung vorzubereiten. Der Einzelhandel sehe kein Problem, innerhalb von wenigen Tagen zu starten, für die Gastronomie sei es schwieriger, da dort eine Woche Vorlauf benötigt werde, um Lebensmittel einzukaufen.

Für den Einzelhandel bestehe allerdings das Problem der aktuellen Kurzarbeit, dessen Ende mit einem Vorlauf von drei Tagen angekündigt werden müsse und deswegen eine Woche als Vorbereitungszeit ausgewählt worden sei.

In der Pressemitteilung sei darauf hingewiesen worden, dass sich die Geschäfte, die teilnehmen wollten, bereits seit gestern bei der Stadt melden könnten, um ihr Interesse zu bekunden. Dabei müsse bereits verpflichtend erklärt werden, dass die Rahmenbedingungen eingehalten würden, die die Verordnung vorschreibe. Diese Interessenbekundungen würden auch weiterhin gesammelt, um für den Start gerüstet zu sein. Im Moment gebe es auch keine verbindliche Aussage im Hinblick auf die Inzidenz. Nach vorliegenden Informationen sei der Inzidenzwert von 100 weiterhin der entscheidende, wobei nicht eindeutig sei, welcher Stichtag den Ausschlag gebe. Heute liege die Inzidenz bei 137, was bedeute, dass der Wert am morgigen, ursprünglich geplanten Entscheidungstag, sicherlich nicht unter 100 liegen werde und somit das Modellprojekt nicht durchgeführt werden dürfte. Es sei auch nicht bekannt, ob bei grundsätzlicher Zulassung eine Durchführung möglich sei, wenn der Inzidenzwert zu einem späteren Zeitpunkt unter 100 falle - auch erkennbar dauerhaft.

Das Thema der dezentralen Standorte liege sehr am Herzen und es gebe dort einige Unruhe, da natürlich auch ein großes Interesse bestehe, sich beteiligen zu dürfen. Für die kommende Woche würden die Standortgemeinschaften zu einer gemeinsamen Videokonferenz mit dem Oberbürgermeister eingeladen, um das ganze Thema zu erläutern und Gelegenheit für Fragen und Rückmeldungen zu geben.

Vom Grundsatz her sei es vorgesehen, dass das Modellprojekt drei Wochen dauere, was auch vom Land Niedersachsen so vorgeschrieben gewesen sei. Es sollten Erkenntnisse gesammelt, die dazu führen sollten, allen Geschäfte die Perspektive der Öffnung auch bei hohen Inzidenzen zu ermöglichen. Das sei ausdrücklicher Wille und Sinn dieses Modellprojekts, insofern sollten alle Beteiligten, die die Möglichkeit hätten, am Modellprojekts teilnehmen, damit für alle Geschäfte eine Öffnungsperspektive entwickelt werden könne.

**Ratsherr Döring** hob hervor, dass die Wettbewerbssituation langsam immer schwieriger werde und aktuell in Berlin beispielsweise auf dem Kurfürstendamm mit negativem Test eingekauft werden könne. Das könne für manchen Hannoveraner attraktiver sein, als darauf zu warten, ob hier ein Modellprojekt irgendwann im Mai beginne. Wenn das in Hamburg auch noch bald passiere, dann werde die Lage kritisch. Deshalb werde das Modellprojekt, das das Land aufgesetzt habe, als schlechte Lösung bezeichnet, weil alles auf einmal in Angriff genommen werde und Feinheiten außer Acht gelassen würden.

Die Gastronomie werde wahrscheinlich länger geschlossen bleiben müssen als der Handel. In Berlin jedenfalls und wahrscheinlich bald auch in Hamburg, werde der Handel wieder loslegen können und perspektivisch müsse sich auf Landesebene überlegt werden, ob man mit der Regelung in Niedersachsen gut beraten sei.

Wenn es sich konkretisiere, wäre das Feedback wünschenswert, wie viele Unternehmen ihr Interesse bekundet hätten und welche Strukturen vertreten seien. Das könne als Indikator dienen, wie es dem Handel gehe, denn die Lage werde ja nicht besser.

Hinsichtlich der Saisonware sei der Zug bald abgefahren, da die Frühjahrsmode bei steigenden Temperaturen nicht mehr ins Schaufenster gehängt zu werden brauche. Es sei gut, dass die Stadt so schnell Handlungsfähigkeit bewiesen habe und es werde gehofft, dass auf Landesebene Vernunft einkehre.

**Ratsherr Karger** erklärte, dass die Maßnahme nach einem Jahr Dauerlockdown begrüßt werde, aber auch kritisch gesehen werde, dass das Modellprojekt nur drei Wochen dauere und es sich wirtschaftlich nicht lohnen werde, für diesen Zeitraum Personal und Waren hochzufahren und zu wissen, dass in drei Wochen wieder Schluss sein könnte. Vielleicht könne anschließend eine Alternative gefunden werden, zumindest in der Innenstadt die Geschäfte und Lokalitäten länger offenzulassen, denn sonst werde für die Stadt und auch die Gewerbesteuereinnahmen schwarzgesehen.

**Ratsfrau Dr. Clausen-Muradian** betonte, dass das Modellprojekt und die Frage der Öffnungen nicht verwechselt werden dürften. Das Modellprojekt diene nicht dazu, besondere Einnahmen zu generieren – es entstünden wahrscheinlich durch die Auflagen sogar höhere Kosten. Sinn und Zweck sei es, zu prüfen, worin eine Perspektive bestehen könne, vorsichtig zu öffnen, um wieder die Chancen für ein reguläres Leben zu erhalten. Das, was dieser Modellversuch hier bewirken solle, sei ein Erkenntnisgewinn für zukünftige Strategien.

Öffnungen würden allgemein kritisch betrachtet und zu recht kontrovers diskutiert. Die Stadt untersuche gemeinsam mit den Akteuren und in Zusammenarbeit mit der MHH und dem Helmholtz-Institut Möglichkeiten, wie echte Perspektiven geschaffen werden könnten und vor diesem Hintergrund sei das ein Projekt, das befürwortet werden könne. Dass es in diesem Ausschuss allen darum gehe, Perspektiven zu eröffnen, sollte gar nicht in der Diskussion stehen.

**Ratsfrau Falke** erklärte, dass eine dezentrale Organisation sinnvoller sei und von dem Konzept nichts gehalten werde, weil es zu massiert sei. Bezüglich der Wirtschaftlichkeit stelle sich die Frage, ob vom Land in Erwägung gezogen worden sei, den teilnehmenden Geschäften so etwas Ähnliches wie eine Aufwandsentschädigung zukommen zu lassen.

**Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette** erwiderte, dass nicht beurteilt werden könne, was beim Land erwogen worden sei, in den bekannten Diskussionen sei das aber nie ein Thema gewesen. Es werde sicherlich auch Unternehmen geben, gerade in der Gastronomie, für die es wahrscheinlich keine hohe Wirtschaftlichkeit in dem Modellversuch geben werde, andere Geschäfte aber die Chance hätten, in dieser Zeit durchaus Geld zu verdienen und insofern sei eine Aufwandsentschädigung an der Stelle nicht der richtige Weg.

Die Geschäfte hätten großes Interesse, zu beweisen, dass sie Einkaufen, Gastronomie, Kultur, usw. so gestalten könnten, dass die Infektionszahlen nicht in die Höhe schnellten und sie eine Perspektive bekämen. Das Schlimmste für die Akteure sei derzeit, dass überhaupt nicht erkennbar und absehbar sei, wann die jetzige Situation ein Ende habe und deshalb sei es allen Beteiligten wichtig, hier Wege auszuprobieren, mit denen eine verbindliche Perspektive für die Unternehmen entwickelt werden könne.

Die Unternehmen kämpften massiv um ihre Existenz und deswegen sei es absolut wichtig, verbindliche Perspektiven für die Unternehmen zu entwickeln, weil sonst eine desaströse Situation entstehe. Die Unternehmen seien bereit, ein paar Euro draufzahlen, um an diesem Modellprojekt teilzunehmen zu können und zu zeigen, dass es gute Hygiene- und Sicherheitskonzepte gebe und die Infektionszahlen nach Öffnung nicht anstiegen.

**Ratsherr Döring** informierte darüber, dass er (Sprecher) gestern lange mit Führungskräften des KaDeWe gesprochen habe und diese berichtet hätten, dass das Geschäft voll sei, die Leute einkaufen wollten und die Umsätze ausgesprochen gut seien. Der Einlass sei digitalisiert und es müssten Testergebnis und Luca-App eingescannt werden und schon gehe die Schiebetür auf – ohne Kontrolle eines Menschen in Uniform.

Es gebe natürlich auch weniger Personal, weil sich weniger Kundschaft auf der Fläche befinde, da die Kundinnen- und Kundenzahl begrenzt sei. Im Handel gebe es mit Sicherheit relativ viele, die das sehr schnell realisieren könnten. Das Modellprojekt des Landes sei deswegen zu überkomplex, weil natürlich eine gastronomische Situation eine andere sei als bei einem Juwelier oder einem Schuhgeschäft und es sei hochfrustrierend, dass in Niedersachsen aktuell aus Infektionsschutzgründen Maßnahmen ergriffen würden, die für ein Bordell genauso hart seien wie für einen Juwelier.

Die Branchen bekämen nicht mal die Chance, zu beweisen, dass in ihrem Geschäft keine Infektionsgefahr entstehe. Es werde immer gesagt, dass es dazu keine Daten gebe, aber diese seien seit 12 Monaten auch nicht erhoben worden. Das sei eine Zirkelargumentation, die wütend mache. Es würden Großdiskos geschlossen, aber eben auch Juweliere, wo sowieso nur drei Kunden am Tag kämen und Umsatz machten. Es sei dringend erforderlich, etwas zu verändern - insbesondere vor dem Hintergrund, dass nicht weit entfernt ohne Beschränkung Geld ausgegeben werden könne. Sollte das in Hamburg auch losgehen, werde das dem Standort hier nicht guttun und deshalb müsse ein großes Interesse daran bestehen, dass es vorangehe, denn sonst werde die Lage für den hier ansässigen Handel noch viel dramatischer, als sie ohnehin schon sei.

Das werde offenbar gerade auf Ebene des Landes nicht so gesehen. Es herrsche volles Verständnis dafür, dass man den Beginn der Modellprojekte für die Gastronomie und Kultur verändere und verschiebe, beim Handel bestehe dafür aber überhaupt kein Anlass. Es sei jedenfalls nicht bekannt, dass in Berlin eine stärkeres Infektionsgeschehen entstanden sei.

**Ratsherr Karger** stellte fest, dass die Menschen die Maßnahmen nicht mehr verständen und Professor Ioannidis von der Stanford Universität anhand seiner Studien klar festgestellt habe, dass ein Lockdown nichts bringe. Die Gesellschaft sei im Moment gespalten zwischen Menschen, die Geld verdienten, die systemrelevant seien und Selbstständigen, die gerade ein Berufsverbot hätten sowie Angestellten, die Angst um ihren Arbeitsplätz hätten. Deshalb müsse alles getan werden, um zumindest einen Teil des Handels wieder zu öffnen.

Zur Kenntnis genommen

**TOP 5.**
**Anfragen und Mitteilungen - öffentlicher Teil**

**Stellvertretende Vorsitzende Ratsfrau Keller** stellte die Fragen, wie die Stimmung und die Beurteilung nach einer Woche digitaler Hannover Messe ausfalle und ob sich schon etwas bezüglich des Karstadt-Gebäudes ergeben habe. Des Weiteren werde sich auf die Öffnungen in der Innenstadt und das Sommervergnügen im letzten Jahr bezogen und die Frage aufgeworfen, ob geplant sei, das auch in diesem Jahr wieder möglich zu machen, wenn alle Voraussetzungen gegeben seien und es dazu bereits Gespräche gegeben habe. Es sei wünschenswert, an die Schaustellerinnen und Schausteller zu denken und diesen wieder eine Umsatzmöglichkeit zu eröffnen.

**Erster Stadträtin Tegtmeyer-Dette** führte aus, dass zur Hannover Messe noch keine Rückmeldung seitens der Messe eingegangen sei und dazu gerne im nächsten Ausschuss ausführlicher berichtet werde.

Zum Karstadt-Gebäude seien keine neuen Entwicklungen bekannt und zum Sommervergnügen sei zu sagen, dass, sobald die Verordnung es zulasse, alles möglich gemacht werde, damit die Schaustellerinnen und Schausteller die Möglichkeit bekämen, wieder ein wenig Umsatz zu generieren. Leider erlaube das die aktuelle Corona-Verordnung derzeit nicht und es sei nicht absehbar, wann derartige Vorhaben wieder zulässig seien.

**Stellvertretende Vorsitzende Ratsfrau Keller** bat darum, dieses Thema in den kommenden Sitzungen als Berichtspunkt mit aufzunehmen, worauf **Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette** vorschlug, dass die Verwaltung selbstverständlich initiativ berichten werde, wenn eine Änderung möglich werde. Die Schaustellerinnen und Schausteller ständen bereit und es bestehe ein regelmäßiger Kontakt – sobald die Corona-Verordnung die Möglichkeit eröffne, werde die Verwaltung aktiv und berichte umgehend.

**Ratsherr Oppelt** bezog sich auch auf das Sommervergnügen und bezeichnete es als bedauerlich, dass das Schützenfest ausfalle, was zwar auch das Schützenwesen, vor allem aber die Schaustellerinnen und Schausteller treffe. Die CDU schließe sich ausdrücklich dem Wunsch an, dass alles versucht werde, über den Innenstadtkern hinaus auch in den Stadtteilen ein breites Programm zu ermöglichen.

**Ratsherr Spiegelhauer** bat darum, kurz über die Beweggründe für die Schützenfestabsage und vor allem auch die Gründe zu berichten, warum die Entscheidung jetzt getroffen worden sei. Der Schützenplatz gehöre formell noch zu diesem Ausschuss, auch, wenn das Schützenfest natürlich im Sportausschuss angesiedelt sei. Dieser tage jedoch erst Mitte Mai, so dass eine kurze Information an dieser Stelle wünschenswert sei.

Eine zweite Frage betreffe den Schützenplatz an sich und mögliche Überlegungen, ein oder zwei Corona-Testzentren zu etablieren. Dazu werde um Auskunft gebeten, ob das weiterhin in Planung sei und wie sich eine Umsetzung gestalten solle.

**Erste Stadträtin-Tegtmeyer-Dette** antworte, dass die Informationen, wann und wie die Entscheidung gefallen sei, das Schützenfest abzusagen, nachgereicht werden müssten, weil der Bereich in die Zuständigkeit des Kulturdezernats falle. Dass die Entscheidung so ergangen, sei wohl eher unfreiwillig im Rahmen der VA-Sitzung berichtet worden und eigentlich anders vorgesehen gewesen.

Insbesondere das Schützenwesen mache das Schützenfest aus und dieses liege brach und es hätten keine Turniere oder Wettbewerbe stattfinden oder Königinnen und Könige ausgerufen werden können. Insofern sei das ein wichtiger Faktor in der Abwägung gewesen. Selbst wenn Anfang Juli eine entsprechende Veranstaltung Corona-bedingt wieder möglich wäre, sei alles Sportliche im Vorfeld des Schützenfestes nicht zu realisieren, so dass auch aus den Reihen der Schützenvereine ein klares Plädoyer dafür gehalten worden sei, das Schützenfest dieses Jahr nicht durchzuführen. Aber dazu werde gerne auch noch mal ausführlicher beim Kulturdezernat nachgefragt und anschließend vorgetragen.

Hinsichtlich des Testzentrums auf dem Schützenplatz habe es mehrere Anfragen gegeben und es sei gerade entschieden worden, einem Anbieter einen Vertrag anzubieten. **Frau de Cassan** ergänzte, dass es eine Reihe von Anfragen private Anbieter gegeben habe und diese zunächst von der Region die Beauftragung bekommen und darüber hinaus mit der Kassenärztlichen Vereinigung eine Vereinbarung über die weitere Abrechnung treffen müssten. Das habe sich unterschiedlich lange bei den verschiedenen Anbietern hingezogen und es stelle sich deutlich heraus, dass sie sehr genau prüfen müssten, ob der Betrieb wirtschaftlich sei. Drei sehr ernstzunehmende Anbieter hätten auch in unterschiedlichen Konstellationen die Voraussetzungen erfüllt, wovon letztlich nur einer das Angebot aufrechterhalten habe, in der kommenden Woche aufbauen und wohl mit zwei Teststraßen anfangen wolle.

Zunächst habe es Modelle gegeben, die von Anfang an vier Teststraßen vorgesehen hätten, aber solange kein, außer für die persönliche Sicherheit und den Besuch von Verwandten oder ähnlichen Bereichen, unmittelbarer Nutzen vorliege, sei die Nachfrage natürlich eine ganz andere, als wenn innerhalb der Stadt andere Handlungsmöglichkeiten eröffnet würden.

**Ratsherr Karger** warf die Frage auf, ab welchem finanziellen Volumen, am Beispiel der Sanierung des Kiosks am Moltkeplatz, es formell einen Ratsbeschluss brauche bzw. ob es für die Sanierung des Kiosks Moltkeplatz einen formellen Ratsbeschluss gebraucht hätte, so, wie es in der Haushaltsberatung stattgefunden habe.

**Frau de Cassan** entgegnete, dass die Wertgrenzen der Hauptsatzung entsprächen und bei einer Vergabe aus einem Auftrag aus den Haushaltsberatungen die Gremien entsprechend beteiligt würden.

**Ratsherr Karger** fragte nach, ab welcher Sanierungssumme ein Ratsbeschluss nötig sei, worauf **Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette** erklärte, dass eine diesbezügliche schriftliche Anfrage aus der Geschäftsstelle der AfD beantwortet worden sei, das aber gerne noch einmal nachgereicht werde. Die Grenzen, ab wann der Rat eingebunden werden müsse und wann die Verwaltung alleine entscheiden könne, seien in der Hauptsatzung festgelegt.

**Ratsherr Karger** bat um Mitteilung, ob bei einem Volumen von 150.000,00 € ein Ratsbeschluss notwendig werde, worauf **Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette** ausführte, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen der Auftrag eingegangen sei, die Sanierung bzw. den Umbau des Kiosks vorzubereiten. Sollte das Volumen zur Umgestaltung des Kiosks die Wertgrenze für das Zustimmungserfordernis übersteigen, werde den Gremien selbstverständlich eine Drucksache vorgelegt.

**Ratsherr Karger** fragte noch einmal nach, ob die Verwaltung den Kiosk ohne den Antrag der Ampel kraft eigener Befugnisse sanieren könne, worauf **Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette** erwiderte, dass Untersuchungen ein Sanierungsvolumen von nicht unter 200.000,00 € ergeben hätten und insofern klar sei, dass ein solches Vorhaben nicht ohne Ratsbeschluss möglich sei.

**Ratsherr Karger** betonte, dass es einen Antrag des Stadtbezirks Vahrenwald-List vom 19.11.2019 gebe, der beinhalt habe, den Kiosk zu sanieren und zu einer Gastronomie umzuwandeln. Die Verwaltung sei damals dieser Empfehlung nicht gefolgt und nun habe es im Rahmen der Haushaltsberatungen erneut den Antrag gegeben, den Kiosk zu sanieren und zu einem Eiscafé umzuwandeln.

Wenn es einen Ratsbeschluss erforderlich mache, diese Sanierung mit einem Volumen von ca. 150 000,00 € bis 200.000,00 € durchzuführen, werde gefragt, warum der Mieter des Kiosks schon Monate vor der Haushaltsberatung darüber informiert worden sei, dass der Kiosk saniert und sein Betrieb erst einmal eingestellt werde. Da stelle sich doch die Frage, ob die Verwaltung hierbei ohne Ratsbeschluss tätig geworden sei.

**Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette** hob hervor, dass möglicherweise Fakten vermischt würden. Es habe ein Beschluss des Bezirksrates Vahrenwald-List vorgelegen, eine Untersuchung in Auftrag zu geben, ob und wie der Kiosk entsprechend umgebaut und saniert werden könne, so dass dort ein Café-Betrieb möglich sei. Der Stadtbezirksrat Vahrenwald-List habe hierfür auch Mittel zur Verfügung gestellt, die nicht ganz ausgereicht hätten und mit Mitteln aus dem städtischen Haushalt aufgestockt worden seien, was sich aber deutlich unter dem Volumen bewegt habe, bei dem der Rat hätte beteiligt werden müssen.

Eine Machbarkeitsstudie habe ergeben, dass ein Umbau des Kiosks ungefähr 200.000,00 € kostete und möglicherweise in diesem Zusammenhang mit dem Pächter über eventuelle Überlegungen gesprochen worden sei. Ganz sicher habe ihm niemand aus der Verwaltung mitgeteilt, dass er wegen eines Umbaus herausmüsse, da dazu ein entsprechender, verbindlicher Beschluss gefasst werden müsse.

**Ratsherr Karger** schloss an, dass er (Sprecher) selbst mit dem Pächter gesprochen habe und dieser sogar ein entsprechendes Schriftstück habe, was allerdings nicht eingesehen worden sei. Es werde die Frage gestellt, ob es zutreffe, dass der Antrag des Stadtbezirksrats Vahrenwald-List abgelehnt und die Stadt trotzdem tätig geworden sei, wozu **Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette** erklärte, dass der Stadtbezirksrat zunächst für eine Machbarkeitsstudie Mittel zur Verfügung gestellt habe, nach dem Beschluss des Antrages vom Stadtbezirksrat aber kein Geld für die Maßnahme habe bereitgestellt und somit eine Sanierung nicht habe vorgenommen werden können.

Der Rat habe dann im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Umbau Mittel freigegeben und eine Vorbereitung der Sanierungsmaßnahme sei möglich gewesen, um dem Rat anschließend eine Drucksache vorlegen zu können.

Es habe sich auch herausgestellt, dass das Dach undicht sei, dafür Arbeiten erforderlich würden und der Pächter möglicherweise in diesem Zusammenhang ein Schreiben erhalten haben könnte.

**Frau de Cassan** bestätigte den Sachverhalt und bot an, den gesamten Ablauf im Umgang mit dem Pächter für die kommende Sitzung aufzuarbeiten. Das erstellte Gutachten habe erhebliche Kosten in Höhe von über 200.000,00 € für den Umbau aufgeworfen, die von der Verwaltung nicht darstellbar gewesen seien. Der Rat habe im Rahmen der Haushaltsplanberatungen anders entschieden und entsprechend gebe es jetzt einen Auftrag an die Verwaltung, sich damit in der nächsten Zeit zu beschäftigen, was auftragsgemäß umgesetzt werde.

Hinzu kämen notwendige Kosten aufgrund des Alters des Gebäudes und die erforderliche Dachsanierung, was mit dem Pächter besprochen worden sei. Der genaue Inhalt der Absprachen müsse nachgeliefert werden, womit sich **Ratsherr Karger** einverstanden erklärte.

**Ratsherr Spiegelhauer** stellte klar, dass Ratsherr Karger der Fehleinschätzung unterlegen sei, dass die Verwaltung ohne Ratsbeschluss gehandelt habe. Faktisch sei es so, dass in den Fachausschüssen sämtliche, von der Mehrheitsfraktion des Rates eingebrachten Anträge beschlossen worden seien. Haushaltssystematisch sei das Vorgehen so, dass diese Anträge vom Veränderungsdienst in die Haushaltssatzung eingepflegt worden seien und diese dann mit den Beschlüssen der Fachausschüsse am 25.03.2021 zum Beschluss im Rat vorgelegen hätten. Also liege auch zu dieser Maßnahme ein entsprechender Ratsbeschluss vor und die Nachfragen an dieser Stelle seien nicht nachvollziehbar.

Die Verwaltung habe korrekt gehandelt und natürlich sei es legitim, dass für eine städtische Liegenschaft durch einen entsprechend langen Vorlauf im Stadtbezirksrat und am Ende auch im Wirtschaftsausschuss eine entsprechende Neunutzung angedacht werden solle, die sich in das Gesamtkonzept der Umgestaltung des Moltkeplatzes einfüge. Insofern sei es schon wichtig, klarzustellen, dass die Verwaltung nicht, wie von Ratsherrn Karger suggeriert worden sei, rechtswidrig gehandelt habe.

**Ratsherr Karger** machte deutlich, dass es nicht um die Haushaltsberatungen gehe, bei der die Sanierung beschlossen worden sei, was akzeptiert werde. Es gehe darum, dass der Pächter Monate vor diesen Beschlüssen von einer Umwandlung gewusst und er dann eventuell keine Existenzgrundlage mehr habe. Das Dach könne auch repariert werden, ohne den Kiosk zu sanieren und zu schließen. Die Frage, ob die Verwaltung in vorauseilendem Gehorsam tätig gewesen sei, müsse geklärt werden.

**Ratsherr Pohl** bemerkte, dass die Verwaltung in Schutz genommen werden müsse, da der Pächter gewusst habe, was geplant gewesen sei und es für die gesamte Umgestaltung des Moltkeplatzes eine Bürgerbeteiligung gegeben habe und dabei auch die Idee zur Einrichtung eines Cafés entstanden sei. Das sei bereits über zwei Jahre her und der Pächter habe natürlich auch die Möglichkeit gehabt, die Diskussionen im Bezirksrat zu verfolgen. Dort sei klar gesagt worden, dass es dem Pächter freistehe, sich für das neue Café als Betreiber zu bewerben.

Zur Kenntnis genommen

**Vorsitzender Ratsherr Hellmann** schloss die Sitzung um 15.40 Uhr.

gez. Tegtmeyer-Dette gez. Bartels

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0635/2021
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

**Vorwärts nach weit – der Zukunftsplan Kultur**

**Antrag,**

1. den Einsatz von Mitteln aus dem Teilhaushalt Kultur für den Zukunftsplan Kultur, wie in der Anlage dargestellt, zu beschließen.

2. den beabsichtigen Mitteleinsatz anderer Fachbereiche der Landeshauptstadt und die beabsichtigte Einwerbung von Drittmitteln für den Zukunftsplan Kultur, wie in der Anlage dargestellt, zu Kenntnis zu nehmen.

3. die Verwaltung zu beauftragen, die Projekte und Maßnahmen des Zukunftsplans Kultur als Bestandteil der zukünftigen Kulturentwicklung, wie in der Begründung und in den Anlagen dargestellt, in geeigneten Schritten und unter Vorbehalt der Einwerbung der aufgeführten notwendigen Drittmittel, umzusetzen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**
Das nachfolgend beschriebene Konzept richtet sich an die Stadtgesellschaft in all ihren Ausprägungen. Es sind alle Geschlechter gleichermaßen berücksichtigt.

**Kostentabelle**
Durch den Zukunftsplan Kultur entstehen keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Der Zukunftsplan Kultur hat in den Jahren 2021 und 2022 vorbehaltlich der Einwerbung von entsprechenden Drittmitteln ein Volumen von insgesamt 2.107.000,- €. Die Finanzierung setzt sich zusammen aus:

- 1.157.000,- EUR: vorhandene Mittel (2021 und 2022) im Teilhaushalt Kultur. Diese setzen sich zusammen aus
    - 902.000 EUR: aus den dem TH 41 zur Verfügung gestellten Mitteln zur Umsetzung des Kulturentwicklungsplans (1,5 % Steigerung des Etats).
    - 255.000 EUR: aus weiteren vorhandenen Mitteln im TH 41

- 150.000,- EUR: vorhandene Mittel (2021 und 2022) anderer Fachbereiche der Landeshauptstadt (TH 61: 70.000 EUR [nur 2021]; ; TH 52: 70.000 EUR; TH 15: 5.000 EUR;
  TH 46: 5.000 EUR)

- 800.000 EUR: einzuwerbende Drittmittel und gemeinsame Kooperationsprojekte (Region, Land, Hildesheim, weitere Partner)

**Begründung des Antrages**
Aus der Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 und dem von der Politik beschlossenen Kulturentwicklungsplan (KEP 2030; Drucks. Nr. 0837/2020) ist eine Zukunftsvision für Hannover entstanden. Beide Prozesse wurden Hand in Hand in einem breiten Beteiligungsprozess mit der freien und institutionalisierten Kultur- und Kreativszene und unter Einbeziehung der Gremien Beirat, Kulturrat, Kuratorium partizipativ entwickelt. Die Landeshauptstadt ist entschlossen, die Ergebnisse beider Prozesse kraftvoll und nachhaltig wirksam umzusetzen.

Durch die Verschränkung von ausgewählten Projekten und Maßnahmen des Kulturentwicklungsplans und der Kulturhauptstadtbewerbung erhalten einige Maßnahmen des KEP 2030 eine Hervorhebung bzw. auch eine zeitliche Priorisierung. Zudem werden einige dieser Projekte mit aktuellen Stadtentwicklungsprojekten und anderen strategischen Aufgabefeldern verbunden. Eine besondere Rolle spielen dabei die bereits im KEP 2030 beschlossenen Modellprojekte, wie die Entwicklung von Kulturarealen mit dem Kulturdreieck als Pilotprojekt, dem 10-Punkte-Plan UNESCO City of Music und die Entwicklung des Netzwerks Kulturelle Bildung.

Durch die Kulturhauptstadtbewerbung sind Schwerpunkte, wie die Entwicklung einer Kulturregion Hannover, die enge Zusammenarbeit mit der ehemaligen Bewerberstadt Hildesheim, sowie die „Methode Agora“ eingeflossen. Ziel ist es, Hannover gemeinsam mit vielen Partner*innen vernetzt, als internationale Kulturregion breit aufzustellen.
Die Synthese aus beiden Prozessen ist der Zukunftsplan Kultur, der mit herausragenden Projekten, sowohl aus der Kulturhauptstadtbewerbung als auch dem Kulturentwicklungsplan, die Kulturentwicklung der Stadt in den nächsten beiden Jahren auf eine neue Ebene hebt.

In den Jahren 2021 und 2022 wird zudem auch an der Umsetzung von KEP-Maßnahmen gearbeitet, die nicht im Zukunftsplan aufgenommen sind. Ein erster Bericht über den dann aktuellen Umsetzungsstand und die Planung der Folgejahre des KEP 2030 wird im Herbst 2021 vorgelegt. Auch die in der Informations-Drucks. Nr. 2278/2020 beschriebene Vorgehensweise bei der Umsetzung des Kulturentwicklungsplans (Ressourcenplanung) bleibt weiterhin gültig.

**Ziele und Schwerpunkte:**

**1. Stadtentwicklung durch Kultur**

- **Kulturareale: „Kulturdreieck“** als Pilotprojekt für die Entwicklung weiterer Kulturareale

- **Ihmezentrum** als Ort der Kulturregion Hannover

**2. Internationale Kulturregion Hannover**

- **Landeshauptstadt Hannover als internationale Kulturmetropole**
  Kulturtouristisches Konzept zur Positionierung Hannovers als internationale Kulturmetropole

  - Entwicklung und Verstärkung von Schwerpunkten (z.B. UNESCO City of Music, Gartenkultur / Herrenhäuser Gärten)
  - Akquise internationaler Kulturfachmessen
  - Stadt als Aktivistin für große Themen wie Frieden, Menschenrechte, Demokratie

- **Kulturregion Hannover**
  Entwicklung der Kulturregion Hannover und Verschränkung der Kulturregion Hannover mit der Kulturregion Hildesheim.

  - Kulturtouristisches Konzept für „Region Hannover“ entwickeln
    - Konzept zur kulturtouristischen Entwicklung von Schwerpunkten
    - Profil & Kulturmarke „Kulturregion Hannover“
    - Digitalen Plattform für alle Kulturaktiven aus Stadt / Region / Land und freier Szene.

  - Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in den Bereichen:
    - „**Hörregion Hannover**“: Projekt „International Center of Music & Sounds“ und „backwardplayforward“ (Deutsches Zentrum für Musiktechnik)
    - „**Gartenregion Hannover**“

  - Neue Zusammenarbeit im Bereich**: „Kulturregion Hannover“.**

- **Verschränkung Kulturregion Hannover und Kulturregion Hildesheim**
  Vermarktung von kulturtouristischen Schwerpunkten und Schnittpunkten der beiden Kulturregionen

  - z.B. „UNESCO Region“
    Weitere inhaltliche Anknüpfungspunkte: Gartenkultur, Schlösser / Burgen,

Bildende Kunst

- Sichtbarmachung der Verbindungslinien zwischen beiden Städten
  Bahnlinien und/oder Wasserstraßen werden in Performanceräume verwandelt

**3. Strukturentwicklung der Kulturlandschaft**

- **Publikumsentwicklung (Audience Building)**
- **Museumsstandort Hannover, z.B. Museumsentwicklungsplan**
- **Strategisches Konzept „Kultur in den Stadtteilen“ inklusive Entwicklungskonzept Stadtteilzentren**

**4. Kultur in Zeiten der Pandemie**

- **Kulturprojekte im öffentlichen Raum und digitale, künstlerische Projekte**

Dez. VII
Hannover / 16.03.2021

| | Zukunftsplan Kultur<br>Projekte 2021/2022 | Gesamkosten | Finanzierung FB 41 | Finanzierung andere FB LHH | Drittmittel Bund/Land/Region /andere Partner*innen | KEP Bezug (HF: Handlungsfeld) |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **A** | **Stadtentwicklung durch Kultur** | | | | | |
| **1.** | **Kulturareale, Pilotprojekt "Kulturdreieck"** (Opernhaus, Schauspielhaus, Künstlerhaus) | 250.000,00 € | 100.000,00 € | | 150.000,00 € | HF Möglichkeitsräume: Modellprojekt: Zwei Kulturareale |
| **2.** | **Konzepterstellung Ihmezentrum:** Verortung für die "Kulturregion Hannover", Vernetzung Kulturakteure Land/ Stadt / Region / Freie Szene | 70.000,00 € | | 70.000,00 € | | HF Möglichkeitsräume: Ziel 2, Maßnahme 1: Lost Places zu Kulturorten machen |
| **B** | **Internationale Kulturregion Hannover** | | | | | |
| **3.** | **Schwerpunkt UNESCO City of Music** | 535.000,00 € | 295.000,00 € | 70.000,00 € | 170.000,00 € | HF Ein starkes Fundament, Modellprojekt: 10-Punkte-Plan UNESCO City of Music |
| **4.** | **Schwerpunkt Kultur in Herrenhausen** | 70.000,00 € | 70.000,00 € | | | HF Auf der Weltbühne Hannover, Modellprojekt: Programm zur internationalen Positionierung, Maßnahme 4 und 5 |
| **5.** | **Stadt als Aktivistin für große Themen wie Frieden, Menschenrechte, Demokratie** | 75.000,00 € | 60.000,00 € | 5.000,00 € | 10.000,00 € | HF Auf der Weltbühne Hannover, Ziel 2: Die besonderen Qualitäten Hannovers internationaler Netzwerke nutzen, Maßnahme 6 |
| **6.** | **Kulturregion Hannover / Kulturregion Hildesheim** | 420.000,00 € | 105.000,00 € | 5.000,00 € | 310.000,00 € | Kapitel 3: Herausforderungen und Potentiale |
| **7.** | **Kulturmarke "Kulturregion Hannover": Corporate Identity und Digitale Plattform** | 100.000,00 € | 50.000,00 € | | 50.000,00 € | HF Ein starkes Fundament, Modellprojekt: Die digitale Kulturstadt |
| **C** | **Strukturentwicklung der Kulturlandschaft** | | | | | |
| **8.** | **Publikumsentwicklung (Audience Building)** | 115.000,00 € | 115.000,00 € | | | HF Im Mittelpunkt der Mensch |
| **9.** | **Schwerpunkt Bildende Kunst und Museumsstandort Hannover** | 243.000,00 € | 188.000,00 € | | 55.000,00 € | HF Ein starkes Fundament, Ziel 1: Kommunal und kommunal geförderte Kulturinstitutionen weiterentwickeln, Maßnahme 2 |
| **10.** | **Schwerpunkt Literatur** | 59.000,00 € | 34.000,00 € | | 25.000,00 € | HF Ein starkes Fundament, Ziel 3: Die freie Kulturszenen Stärken, Maßnahme 5 |
| **11.** | **Strategisches Konzept "Kultur in den Stadtteilen" inklusive Entwicklungskonzept Stadtteilzentren** | 50.000,00 € | 50.000,00 € | | | HF Möglichkeitsräume, Ziel 3: Kultur im Stadtteil weiterdenken, Maßnahme 1 |
| **D** | **Kultur in Pandemie-Zeiten** | | | | | |
| **12.** | **Kulturprojekte im öffentlichen Raum** | 120.000,00 € | 90.000,00 € | | 30.000,00 € | HF Möglichkeitsräume, Ziel 1 und Ziel 4 |
| | **Gesamt-Summen** | **2.107.000,00 €** | **1.157.000,00 €** | **150.000,00 €** | **800.000,00 €** | |

****Anteil LHH gesamt --> 1.307.000,00 €**